

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 24. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2020)

zum Thema:

Schon lange nichts davon gehört

und **Antwort** vom 15. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25664
vom 24. November 2020
über Schon lange nichts davon gehört

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist nachfolgend gekennzeichnet wiedergegeben.

Frage 1:

Am 18. Februar 2019 endete die einjährige Versuchsphase der akustischen Fahrgastinformation bei der BVG. Wie sind die Ergebnisse?

Antwort zu 1:

Hierzu berichtet die BVG:
„Im Fokus des Modellversuchs stand die Beantwortung der Frage, wie schwer Sehbehinderte und Blinde an von verschiedenen Linien bedienten Haltestellen das „richtige“ Fahrzeug identifizieren können. Der Modellversuch ergab, dass die Kombination der Lösungsansätze „sprechendes Fahrzeug“ und „sprechende App“ die Bedürfnisse der Zielgruppe am besten befriedigt.“

Frage 2:

Wann werden die Ergebnisse der Evaluation der Öffentlichkeit vorgestellt?

Antwort zu 2:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Veranstaltung beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin am 30. Januar 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt.“

Frage 3:

Wann wird über die nächsten Schritte von wem entschieden?

Antwort zu 3:

Hierzu berichtet die BVG:

„Mit dem neuen Verkehrsvertrag, der im Dezember unterzeichnet wird, erhält die BVG den Auftrag, die Konzepte „sprechendes Fahrzeug“ und „sprechende App“ umzusetzen.“

Der Aufgabenträger hat dies auf Basis der Ergebnisse des Modellversuchs und der Rückmeldungen im Rahmen der Vorstellung der Ergebnisse (siehe Antwort zu 2.) mit der BVG in den Vertragsverhandlungen entsprechend vereinbart.

Frage 4:

Wie werden die praktischen Erfahrungen der Nutzerinnen und Nutzer, mit und ohne Sehbehinderung, angemessen in die Entscheidung einbezogen?

Antwort zu 4:

Hierzu berichtet die BVG:

„Die Entscheidung basiert auf den technischen Erkenntnissen und den Nutzererfahrungen der sehbehinderten und nicht-sehbehinderten Teilnehmenden des Modellversuchs.“

In den Modellversuch waren sehbehinderte und blinde Fahrgäste einbezogen worden, die die probeweise umgerüsteten „sprechenden Haltestellen“ und „sprechenden Apps“ genutzt und erprobt haben und ihre Erfahrungen eingebracht haben.

Frage 5:

Wird es künftig nur ein einheitliches System geben oder ein Nebeneinander von „sprechenden Haltestellen“, „sprechenden Bussen/Straßenbahnen“ und App?

Antwort zu 5:

Hierzu berichtet die BVG:

„Künftig sollen Busse und Straßenbahnen „sprechen“ (Ansage von Liniennummer und Ziel), zudem soll eine App sehbehinderte und blinde Fahrgäste beim Auffinden des für sie jeweils „richtigen“ Fahrzeugs unterstützen.“

Der Senat sieht es als im Sinne der vollständigen Barrierefreiheit des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) besten Ansatz an, beide Systeme parallel umzusetzen. Die Ausstattung der Fahrzeuge ermöglicht die entsprechende Information möglichst vieler auf akustische Informationen angewiesener Fahrgäste unabhängig von ihren technischen

Kenntnissen und dem Besitz geeigneter Endgeräte. Über die App wird denjenigen Fahrgästen, die Smartphones u.ä. nutzen, eine entsprechende Informationsmöglichkeit im Rahmen der generellen ÖPNV-Information gewährleistet, zudem kann die App-Lösung frühzeitig flächendeckend eingeführt werden, unabhängig von der über mehrere Jahre erfolgenden Nachrüstung bzw. Einführung der „sprechenden Fahrzeuge“.

Frage 6:

Wie werden die Erfahrungen aus anderen Städten, die ein derartiges „Zwei-Sinne-System“ bereits seit langem haben, in diese Folgerungen einbezogen?

Antwort zu 6:

Hierzu berichtet die BVG:

„Im Vorfeld fand ein Austausch mit anderen Betreibern statt. Als besondere Herausforderung stellte sich etwa etwa das Akustikmanagement dar: die akustische Fahrgastinformation muss hörbar sein, ohne für Anlieger oder auch für das Fahrpersonal belästigend zu wirken. Diese und andere Erfahrungen anderer Betreiber flossen in den Modellversuch ein.“

Frage 7:

Bis wann wird die akustische Fahrgastinformation bei der BVG flächendeckend eingeführt werden und wann wird dies voraussichtlich abgeschlossen sein?

Antwort zu 7:

Hierzu berichtet die BVG:

„Mit Abschluss des Verkehrsvertrags beginnt die Vorbereitung des Umsetzungsprojekts. Die Nachrüstung bzw. Ausrüstung der Busse und Straßenbahnen mit entsprechender Bord-Technik erfolgt im Rahmen der Neubeschaffung der Fahrzeuge, zum Teil auch in Form einer Nachrüstung. Zudem müssen sämtliche 7.500 Richtungshaltestellen der BVG und die IT Infrastruktur nachgerüstet werden, um diese Anforderungen umzusetzen.“

Die vollständige Ausrüstung aller Fahrzeuge wird nach Einschätzung der Senatsverwaltung gegen Ende der 2020er Jahre erreicht werden können, die App-Lösung kann deutlich schneller flächendeckend eingeführt werden. Für alle Neubeschaffungen der BVG ist die Nachrüstbarkeit bereits vorgegeben.

Frage 8:

Welche Haushaltsmittel sind für diese Einführung in welchen Haushaltsjahren jeweils eingeplant?

Antwort zu 8:

Angesichts des Zeitraums bis Ende der 2020er Jahre ist eine heute verbindliche Darstellung der Jahresscheiben noch nicht möglich. Die von der BVG kalkulierten Kosten sind jedoch in ihr Angebot zum Verkehrsvertrag eingegangen, so dass die Gesamtkosten von 65 Mio. € über die Vertragsvergütung aus der Verpflichtungsermächtigung (VE) für

den Verkehrsvertrag gesichert sind. Davon entfallen ca. 4 Mio. € auf den Projektsachaufwand, ca. 32 Mio. € auf die Betriebskosten und ca. 29 Mio. € auf Abschreibungen.

Berlin, den 15.12.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz